

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.342.469

Ihr Zeichen: 5884/J-NR/2026

Wien, 17. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2026 unter der Nr. **5884/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bröckelt der Anti-Atomkurs? Die Aussagen des Bundeskanzlers zu 'Mini-AKW's“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat die Abkehr von der Atomkraft als „strategischen Fehler“ bezeichnet und eine Renaissance der Atomkraft ausgerufen
Welche Position vertritt Österreich in dieser Frage?
- Prüft Österreich, wie im Medienbericht erwähnt, eine Teilnahme an einer EU-weiten Atomkraft-Renaissance insbesondere bei Miniatomkraftwerken? Wenn ja, was wird konkret geprüft und wer wurde damit beauftragt?

- Welche Position vertreten Sie im Bezug zur Atomkraft, insbesondere gegenüber europäischen und internationalen Partnern?

Österreich wird – wie im Regierungsprogramm 2025-2029 festgeschrieben – seine klare Linie zur Kernenergie auf allen Ebenen – sowohl bilateral als auch auf EU- oder internationaler Ebene) – weiter vertreten und gegen jegliche Form der Unterstützung der Kernkraft wie auch der direkten oder indirekten Förderung durch EU-Gemeinschaftsmittel eintreten. Dies gilt auch für die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 der Europäischen Union.

Die Ablehnung der Einstufung von Atomkraft als umweltfreundlich, grün oder nachhaltig ist auch der Grund, warum Österreich im November 2025 ein Rechtsmittel gegen die delegierte Verordnung zur Taxonomie der Europäischen Kommission eingebracht hat.

Zahlreiche Argumente sprechen gegen die Nutzung der Atomkraft, wie beispielsweise die Gefahren durch mögliche schwere Unfälle, das Proliferationsrisiko und die ungelöste Frage der Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle. Österreichs konsequentes „Nein“ zur Atomkraft wurde auch im Rahmen der Pressekonferenz am 17. April 2026 anlässlich des 40. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl ganz klar durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bestätigt.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- Unterscheiden Sie in Ihrer Positionierung zur Atomkraft zwischen „herkömmlichen“ Atomkraftwerken und sogenannten SMRs (small modular reactors)? Wenn ja, warum und auf welcher Basis?
- Welche Schritte unternimmt Österreich auf EU-Ebene, um neue Investitionen in die Atomkraft (inklusive SMRs) möglichst zu verhindern sowie gegen direkte und indirekte EU-Beihilfen (Transferzahlungen, Garantieübernahmen, etc.) für Atomkraft einzutreten?
- Hat sich Österreich im EU-Umweltministerrat und in den vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen und Stellungnahmen seit März 2025 gegen direkte und indirekte EU-Beihilfen für die Atomkraft-Lieferkette ausgesprochen? Wenn ja, wie und wann?

Das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich, BGBl. I Nr. 149/1999 idgF, gilt für alle kerntechnischen Anlagen zur Energiegewinnung, sowohl für konventionelle als auch für kleine modulare Reaktoren (SMR).

Die im März 2026 von der Europäischen Kommission veröffentlichte „Strategie für die Entwicklung und den Einsatz von kleinen modularen Reaktoren (Small Modular Reactors, SMR) in Europa“ zielt auf die Beschleunigung der Entwicklung von SMRs, den Aufbau einer europäischen Nuklearindustrie sowie eine Etablierung von Standardisierungen ab, finanziert durch Gemeinschaftsmittel.

Österreich lehnt dieses Vorhaben strikt ab. Eine vom BMLUK beauftragte und im Mai 2026 veröffentlichte Studie der Umweltbundesamt GmbH „Rahmenbedingungen für kleine modulare Reaktoren in den Euratom-Mitgliedstaaten“ hat unter anderem die Kostenentwicklung und das Marktpotential für SMR in der EU untersucht, siehe https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2662&cHash=1bd91978ef3b0e638c0f2da4256bfdc4.

Die Studie zeigt, dass SMRs unwirtschaftlich sind und nicht zur Unabhängigkeit der Energieversorgung beitragen. Es bestehen dieselben Probleme wie bei konventionellen Kernkraftwerken, weshalb Österreich unter anderem fordert, dass SMRs zumindest dieselben Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen wie konventionelle Atomkraftwerke (AKW).

Zu den Fragen 6 und 7:

- Haben Sie seit März 2025 Kontakt mit Regierungen bzw. Ministerien anderer EU-Länder aufgenommen, um gegen die Bereitstellung von direkten und indirekten EU-Förderungen für die Atomkraft-Lieferkette einzutreten? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
- Haben Sie seit März 2025 Kontakt mit Regierungen bzw. Ministerien anderer EU-Länder aufgenommen, um gegen die „Renaissance“ der Atomkraft durch SMRs auf EU-Ebene vorzugehen bzw. sich dafür einzusetzen?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, planen Sie dies zukünftig zu tun?

Österreich tauscht sich auf politischer und administrativer Ebene regelmäßig in verschiedenen Gremien mit anderen EU-Mitgliedstaaten aus, um gemeinsame Positionen zur Kernenergie auszuloten und gegebenenfalls abzustimmen. Das betrifft selbstverständlich auch die Thematik der SMRs.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

